

Verlautbarung der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch

Errichtung einer öffentlichen Apotheke

Gemäß § 48 Apothekengesetz wird verlautbart, dass Mag. pharm. Renate Grotti, wohnhaft in A-6835 Zwischenwasser, Krista 9, mit Eingabe vom 28. Mai 2018 um die Erteilung der Konzession zur Errichtung und zum Betrieb einer neuen öffentlichen Apotheke mit dem Standort in der Stadt Feldkirch, Ortsteil Tosters (voraussichtliche Adresse der Betriebsstätte: Egelseestraße 60), angesucht hat.

Die Inhaber öffentlicher Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 Apothekengesetz betroffene Ärzte, welche den Bedarf an der neuen öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, können etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung innerhalb längstens sechs Wochen, vom Tage der Verlautbarung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch geltend machen. Später einlangende Einsprüche können nicht in Betracht gezogen werden.

Festgehalten wird, dass das Ansuchen von Frau Mag. pharm. Ingrid Heller auf Erteilung einer Konzession für die Errichtung und den Betrieb einer neuen öffentlichen Apotheke mit dem Standort in der Stadt Feldkirch, Ortsteil Tosters (voraussichtliche Adresse der Betriebsstätte: Egelseestraße 60), verlautbart im Amtsblatt für das Land Vorarlberg, ABl.Nr. 31/2016, zwischenzeitlich zurückgezogen wurde.

Der Bezirkshauptmann
Mag. Herbert Burtscher